

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

# AMTSBLATT STADT STEYR



JAHRGANG 5

1. OKTOBER 1962

NUMMER 10

## NEUER WOHNBAU

der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der  
Stadt Steyr auf der Ennsleite



DERZEIT WIRD EIN NEUES WOHNBAUVORHABEN AN DER ECKE  
WOKRALSTRASSE-SCHILLERSTRASSE MIT 30 WOHNUNGEN UND  
GESCHÄFTSLOKALEN BEGONNEN.

## Aus dem Stadtsenat

Mit der 17. ordentlichen Sitzung nahm der Stadtrat in seiner neuen Funktionsbezeichnung "Stadtsenat" seine Tätigkeit nach den Sommerferien 1962 unter dem Vorsitz Bürgermeister Josef Fellingens wieder auf. Das außerordentlich umfangreiche Programm der Sitzung umfaßte 62 Punkte. Alle während der Sitzungsferien vom Bürgermeister erlassenen Dringlichkeitsverfügungen wurden genehmigt.

Am Beginn der Sitzung standen die Zurkenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde für das Jahr 1961, die Bildung der Gemeindegemeinschaft nach dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz und die Gewährung einer Subvention an die Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, in der Höhe von S 40 000,--. Eine weitere Subvention von S 10 000,-- als Beitrag zu den Kosten der Abhaltung des Schwimmländerkampfes Griechenland - Österreich, der am 21. und 22. 7. 1962 im Stadtbad Steyr stattfand, erhielt der Österr. Schwimmverband. S 3 000,-- wurden dem Kajak- und Segelsportverein "Forelle" als Zuschuß zu den Aufwendungen anlässlich der in Maria Winkling im Juli durchgeführten internationalen Segelregatta zugesprochen. Der Stadtsenat stimmte weiters der Widmung eines Ehrenpreises in Form von 10 kleinen Golddukaten für die internationale Plakettensternfahrt nach Enns an den Auto-, Motorrad- und Radfahrerbund Österreichs zu.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die zuständige Magistratsabteilung beauftragt, die nötigen Schritte zur Durchführung der diesjährigen Rattenbekämpfungsaktion zu unternehmen.

Die Verpachtung eines Teilstückes aus einer Grundparzelle in der Nähe der Sierninger Straße zur Aufstellung von zwei Kleingaragen sowie der Verkauf einer nicht mehr benützten Wasserpumpe im Hause Steyr, Kollergasse 1, wurde gebilligt.

Freigabe- und Vergabebeschlüsse für eine Summe von S 1 594 000,-- wurden wie folgt gefaßt:

Bau einer Verbindungsstraße zwischen Rooseveltstraße und Schnallentorweg (Kapelle Weindl) S 225 000;

Herstellung eines Kanales im Anschluß an den Schnallentorweg S 56 000,--;

Regulierung und Asphaltierung des äußeren Teilstückes der Schlüsselhofgasse und der Rösselfeldstraße S 70 000,--;

Verbreiterung der Schwamminger Straße unter Inanspruchnahme von 70 m<sup>2</sup> fremden Grundes S 25 000,--;

Erweiterungen und Verbesserungen von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Fischhubtsiedlung, der Resselstraße, der Neubaustraße, der Schwarzmayer- und der Hubergutstraße, der Christkindlsiedlung und auf der Taborstiege S 53 000,--;

Fortführung des Aufbaues des Hauses Stadtplatz 25; sanitäre und Elektroinstallation, Fassadeninstandsetzung, Fülllieferung und Herstellung der Fassadenfenster (Tischlerarbeiten) S 236 000,--;

Ausgestaltung des Kinderspielplatzes am Tabor S 170 000,--;

Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Stadtbücherei S 154 000,--;

Ausführung von Stukkateurarbeiten in der Bücherei S 17 000,--;

Umbau von Wohnräumen in der Städt. Handelsakademie zur Schaffung von zwei Klassenzimmern einschließlich der Einrichtung dieser Klassen S 145 000,--;

Ankauf von Brennmaterial für Amtsgebäude, Schulen und Kindergärten für die kommende Heizperiode (ca. 310 t feste und flüssige Brennstoffe) S 255 000,--;

Entsteinung und feuerseitige Reinigung von 14 Zentralheizungskesseln in städt. Objekten S 25 000,--;

Aufstellung von Ruhebänken im Stadtgebiet S 5 000,--;

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Lebzelterhaus (Elektroinstallation, Maurer-, Tischler- und Steinmetzarbeiten) S 100 000,--;

Zuschüsse der Stadtgemeinde zur Instandsetzung der Fassaden von 10 Häusern im Stadtgebiet S 30 000,--;

Anschaffung von Spiel- und Sportgerät sowie von Beschäftigungsmaterial für die städt. Kindergärten und Horte S 25 000,--;

Kauf eines Gaskochers mit Münzzähler für die Jugendherberge S 3 000,--;

Die Fertigstellung der Flüssiggasspaltanlage beansprucht noch S 24 000,-- zur Durchführung diverser kleiner Bauarbeiten sowie zur Anschaffung und zum Anschluß einer Abwasserpumpe.

Der Stadtsenat hatte sich schließlich noch mit verschiedenen straßenpolizeilichen Maßnahmen zu beschäftigen. Auf Grund entsprechender Beschlüsse wird vor dem Trauungssaal im Hofe des Schlosses Lamberg für andere als Hochzeitsfahrzeuge das Parken nicht mehr gestattet sein, der Eigenweg als Sackgasse und die Zugänge zum Kinderspielplatz am Tabor als Gehwege gekennzeichnet werden und für ein Teilstück der Sierninger Straße nächst dem Gasthaus Kornmüller ein Park- und Halteverbot erlassen werden.

Zuletzt wurde eine Reihe von Beschlüssen in Gewerbe- und Personalangelegenheiten gefaßt.

Der Stadtsenat als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr vergab für acht Wohnbauten Aufträge im Werte von S 370 000,--; für den Bau Ennsleite XVI die Lieferung von Ziegeln, Zement, Sand und Schotter, für den Bau Steinfeld II/1 - 3 die Lieferung von Glasbausteinen, für das Bauvorhaben Steinfeld I den Einbau von 15 Heißwasserspeichern, für den Wohnblock Ennsleite X/2 u. 3 die Herstellung eines Balkonkunststeinplattenbelages, für den Bau Tabor XI Planierungsarbeiten und für die Bauten Tabor III/1 - 4 die Durchführung von Adaptierungsarbeiten an den Entlüftungen.

## Aus der Sprechstunde des Standesbeamten:

DIE ANNAHME AN KINDES STATT (ADOPTION);  
§§ 179 - 185 a ABGB. n. F.

**S**chon im alten Rom war die Adoption bekannt. Es sei nur an die sogenannten Adoptivkaiser erinnert. Kinderlose Cäsaren nahmen Personen männlichen Geschlechtes an Kindes Statt an, um dadurch die Nachfolge zu sichern und zu beeinflussen. Aber auch andere Bürger des Imperiums machten von der Möglichkeit Gebrauch, ein Kind an Kindes Statt anzunehmen. Meist

geschah dies damals im überwiegenden Interesse des Annehmenden.

Durch die beiden Weltkriege erlangte das Adoptionsrecht besondere Bedeutung. Unzählige Kinder hatten die Eltern verloren, waren zu Waisen geworden. Länder, die bis dahin gar kein Adoptionsrecht hatten, schufen Adoptionsgesetze. Aber auch eine andere Tendenz ist zu beobachten. Nicht mehr die Interessen des Annehmenden, sondern die des Wahlkindes sollten bei der Adoption entscheidend sein.

Seit 1. Juli 1960 besitzt auch Österreich ein modernes Adoptionsrecht. Die wesentlichen Neuerungen sind:

1. Die Herabsetzung des Mindestalters von 40 Jahren auf 30 Jahre beim Wahlvater und auf 28 Jahre bei der Wahlmutter;
2. Der Wegfall der Bestimmung, daß der Annehmende keine eigenen Kinder haben dürfe;
3. Die Klärung aller namensrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Adoption;
4. Die Einführung der sogenannten Inkognitoadoption;
5. Die Einführung des gerichtlichen Bewilligungsprinzips an Stelle des bloßen Bestätigungsprinzips.

Das nach altem Recht geforderte hohe Mindestalter der Annehmenden brachte es mit sich, daß zahlreiche beabsichtigte Adoptionen nicht durchgeführt werden konnten, ebenso die Bestimmung über die Kinderlosigkeit der Wahl Eltern. Durch die neuen Bestimmungen ist in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen. Das Kind wird von relativ jungen Eltern erzogen und wächst unter Umständen mit einem anderen Kinde in Familiengemeinschaft auf, was vom pädagogischen Standpunkt sehr zu begrüßen ist.

Die Bestimmungen über die namensrechtlichen

Wirkungen der Adoption waren bisher sehr dürftig. Geradezu absurd war die Tatsache, daß eine adoptierte Ehefrau einen anderen Familiennamen zu führen hatte als ihr Gatte und ihre Kinder. Durch das neue Adoptionsgesetz wurde auf diesem wichtigen Sektor endlich Klarheit geschaffen. In Zukunft gibt es auch keine Doppelnamen mehr.

Erfreulich und im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Wahlkindes gelegen ist die Einführung der Inkognitoadoption. Durch die Geheimhaltung des Namens und des Wohnortes der Wahl Eltern werden Störungen der Erziehung des Kindes durch Einflußversuche der früheren Familie ausgeschaltet.

Schließlich ist von besonderer Bedeutung, daß es jetzt allein in der Hand des Richters liegt, eine Adoption nur dann zu bewilligen, wenn sie zum Wohle und im Interesse des Kindes geschieht, während das Gericht früher bei Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse durch die Wahl Eltern den Adoptionsvertrag bestätigen mußte. Die Adoption von Volljährigen ist nur mehr in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Die Adoption kommt durch schriftlichen Vertrag zwischen dem Annehmenden und dem Wahlkinde, das beim Vertragsabschluß durch seinen gesetzlichen Vertreter (ehelichen Vater, Vormund) vertreten wird, und durch die gerichtliche Bewilligung zustande. Der Vertrag wird in der Regel vor einem Notar abgeschlossen und von diesem dem Gerichte zur Bewilligung vorgelegt.

Hat der Bewilligungsbeschluß Rechtskraft erlangt, so wird er dem Standesbeamten zugestellt, in dessen Geburtenbuch die Geburt des Wahlkindes beurkundet ist. Nach Matrikulierung der Adoption erhalten die Wahl Eltern neue Geburtsurkunden für das Kind mit dem Adoptionsvermerk.

## STÄDTISCHE MUSIKSCHULE STEYR

Die Städt. Musikschule Steyr ist eine Musikfachschule. Die Anstalt vermittelt derzeit nachstehende Ausbildung. Die Ausbildungszeit erstreckt sich nicht auf eine genau festgesetzte Zahl von Jahren, sondern ist abhängig von der Begabung und dem Fleiß des Schülers.

### Lehrziel:

Künstlerische Ausbildung auf dem Gebiete der Musik in den Studienfächern:

- I. MUSIKTHEORIE: Kapellmeisterschule
- II. KLAVIER: (Cembalo)
- III. VIOLINE, BRATSCHEN und CELLO
- IV. ORCHESTERINSTRUMENTE (Seminar)
- V. VOLKSMUSIK und BLOCKFLÖTE

### UNTERRICHTSFÄCHER:

#### I. MUSIKTHEORIE

Theorie:

Musiklehre, Harmonielehre

Kapellmeisterschule:

Vorbedingung: Kenntnisse im Klavierspiel, theoretische Vorbildung.

Fächer: Partiturspiel, praktisches Dirigieren und Orchesterübungen.

Nebenfächer: Klavier, ein Streich- oder Blasinstrument und alle theoretischen Fächer.

#### II. KLAVIER

Grundunterricht 2 - 3 Jahre, Ausbildung 4 - 5 Jahre.

Obligate Nebenfächer:

Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre, Chorgesang.

#### III. VIOLINE und CELLO

Grundunterricht 2 - 3 Jahre, Ausbildung 4 - 5 Jahre.

Obligate Nebenfächer:

Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre, Kammermusik, Orchesterspiel, Chorgesang.

#### IV. ORCHESTERINSTRUMENTE

Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug.

Obligate Nebenfächer:

Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre, Kammermusik, Orchesterspiel, Chorgesang.

# Keine Zinsen

Wir liefern alle Möbel bis 12 Monatsraten zinsfrei prompt oder von 15 bis 30 Monate mit nur 4 1/2% Zinsen p. a.

## Möbelhaus Steinmaßl

Steyr, Leopold-Werndl-Straße 5 - 9

FILIALEN: Steyr, Sierninger Straße 30 und Stelzhamerstraße 17

### Öfen von Eberlberger



Wenn Sie das Bessere wollen!

Wärmeluftöfen, Kamine, Öfen, Verkleidungen

Teilzahlung, Beratung, Kundendienst

Sonderausstellung Pachergasse gegenüber Stadtkino

### Unterwäsche



weich-  
anschmiegsam-  
formbeständig-  
elastisch-

mit all diesen guten  
Eigenschaften ist unsere  
Herrenunterwäsche  
ausgestattet.

## L. u. E. KLEIN

Steyr, Enge 27

# MÖBELHALLE LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39



lange frischbleibend  
wohlschmeckend

## ZACHHUBER -BROT

### BÄCKEREI ZACHHUBER

Steyr - Münchenholz, Telefon 26 11  
Filiale: Pfarrgasse 6 - Tel. 26 43

### INNENDEKORATION



ÖFEN - HERDE  
MODERNSTE METALLKARNIESEN

### V. VOLKSMUSIK

Akkordeon, Gitarre, Laute, Zither, Mandoline, Blockflöte.

### ALLGEMEINE GRUPPEN:

Kammermusik für Streicher und Bläser, Orchester der Städt. Musikschule, Chor der Städt. Musikschule.

### SCHULBEGINN:

Das Schuljahr beginnt und schließt im allgemeinen mit den Lehranstalten des Landes Oberösterreich. Das Gleiche gilt für die Ferienordnung.

### AUFNAHME:

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nur zu Beginn eines Schuljahres, in Ausnahmefällen auch während des Schuljahres.

### BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME:

- Ein Lebensalter, welches eine körperliche und geistige Entwicklung voraussetzt, um einen erfolgreichen Unterricht zu gewährleisten.
- Das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.
- Jene Schüler, die vor dem Eintritt in die Städt. Musikschule schon Musikunterricht erhalten haben, werden auf Grund einer Prüfung in die entsprechende Klasse eingeteilt.

### SCHULGELD:

Die Einzahlung des Schulgeldes erfolgt in der Schulkanzlei.

### Instrumentalfächer:

S 250, -- pro Semester/ oder S 50, -- monatlich.

### Blockflöte:

S 100, -- pro Semester/ oder S 20, -- monatlich.

### AUSTRITT:

Der Austritt aus der Städt. Musikschule kann nur am Schluß eines Semesters erfolgen.

### AUSKÜNFTE:

Alle Auskünfte erteilt die Schulkanzlei der Städt. Musikschule, Steyr, Promenade 3, Tel. 27584.

### AUSSCHREIBUNG:

Es wird beabsichtigt, in der Städt. Musikschule eine Solo-Gesangsklasse zu errichten. Anmeldungen hierfür werden ab sofort in der Schulkanzlei unverbindlich entgegengenommen.

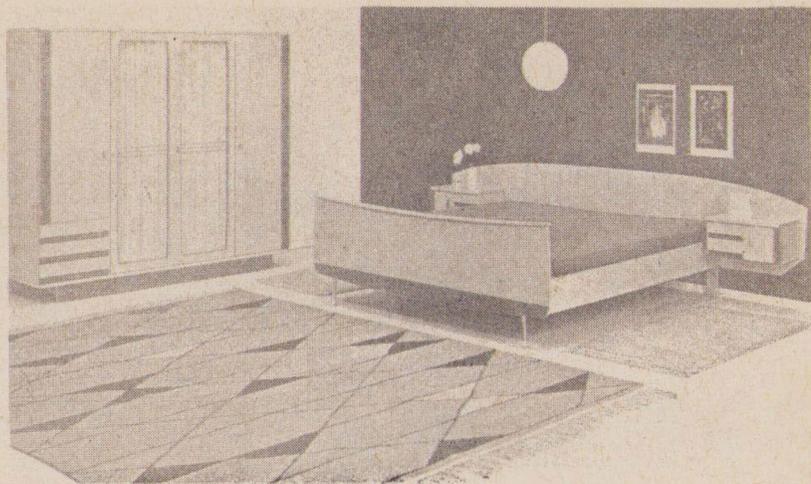
Es ist so weit!

Wir stellen vor:  
Eine Küche im Stil der Zeit

## Lubra-classic

Für Liebhaber gerader Linien  
haben wir ganz in Resopal ein  
zweites Programm geschaffen.

ECHTE **LUBRA**  
KÜCHEN



Mit um 1000 m<sup>2</sup> vergrößerten Ausstellungsräumen in vier Etagen bequem mit Lift verbunden, erleben Sie das

**MÖBELHAUS  
BRAUNSBERGER**

STEYR, PACHERGASSE 17

eine Möbelschau von europäischen  
Format!

BESONDERS BEMERKENSWERT  
UNSERE MODERNE

Schlafzimmerschau  
SOWIE DIE VIELEN SCHÖNEN  
Teppiche

Bequeme Teilzahlungen!  
Freie Besichtigung!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Diese internationale Marke



bürgt für Qualität

## Neue Wohnungen auf der Ennsleite

Schon vor Jahren hatte die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr die Errichtung eines Bauvorhabens auf der Hohen Ennsleite entlang der Roseggerstraße, welches 120 Wohneinheiten umfaßt, geplant und teils beim Lande Oberösterreich, teils beim Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds zur Erlangung öffentlicher Wohnbauförderungsmittel eingereicht. Die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Bauvorhabens wurden durch einen im Jahre 1959 eingeleiteten Grundtausch mit der Steyr-Daimler-Puch AG geschaffen, wodurch die in Aussicht genommenen Baugründe im Ausmaß von 6 500 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Stadtgemeinde Steyr übergangen, die dieses Areal in der Folge an die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr weiterveräußerte. Die Planung sieht auf diesem Baugrund die Errichtung von sechs fünfgeschoßigen Stiegehäusern derart vor, daß zwei Häuser an das bereits bestehende Objekt Roseggerstraße 13 angebaut werden, während vier Häuser in einem eigenen Block zusammengefaßt sind. Für die vorerwähnten zwei Wohnhäuser wurde nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 beim Lande Oberösterreich um Gewährung eines Darlehens angesucht, welches bisher noch nicht gewährt wurde. Zur finanziellen Unterstützung des Baues der übrigen vier Häuser wurde an den Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds herangetreten. Da seitens dieser Stelle nunmehr die erforderli-

chen Mittel für diese vier Häuser freigegeben wurden, ist die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr in der erfreulichen Lage, noch vor Eintritt der kälteren Jahreszeit, Anfang Oktober, mit dem Bau der schon lange erwarteten Wohnungen beginnen zu können.

Diese vier Wohnhäuser umfassen je 20 Wohneinheiten, 4 in jedem Geschoß. Die Wohnungen selbst entsprechen den bewährten Typen, wie sie von der Wohnungsgesellschaft bisher entwickelt wurden und sind zur Hälfte zwei- und dreiräumig. Neu ist vor allem, daß jede Wohnung über einen eigenen, ausreichend großen Abstellraum verfügen wird. Auch wird jede Wohnung einen Balkon aufweisen, der bei den dreiräumigen Einheiten nach Westen, bei den zweiräumigen nach Osten gerichtet ist. Die Öffnungen zu den Balkons, die mit Hebetüren und Drehkipfenstern ausgestattet sind, werden eine besonders günstige Belichtung der Wohnräume ermöglichen. Die Wohnnutzflächen betragen 60 m<sup>2</sup> bei den größeren und 43 m<sup>2</sup> bei den kleineren Wohnungen, wobei in beiden Fällen die Balkonflächen nicht mitgerechnet wurden. Die Küche ist bei beiden Wohnungstypen als Kochnische ausgebildet und mit einer Doppelabwasch versehen. Die Warmwasserbereitungsanlagen befinden sich bei den zweiräumigen Wohnungen in der Kochnische, bei den dreiräumigen im Bad, welches vom Klosett getrennt ist. Die Bäder sind, wie dies bei der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr allgemein

Wenn **einmal** ... der Beweis = dann **immer** unsere Kunden

**Treber**  
Stadtpl. 16 Steyr

- Sattler- und Tapeziererwaren
- Seilerwaren ■ Plastikwaren
- Bodenbeläge ■ Fischereiartikel
- Teppiche und Läufer ■ Camping- u. Sportartikel ■ Haushaltartikel
- Diverses ■ Eigenerzeugung



üblich ist, vollständig eingerichtet. Die Fußböden in den Wohn- und Schlafräumen sind mit Linoleum, in den übrigen Räumen mit Kunststofffliesen belegt. Zu jeder Wohnung zählt ein geräumiges Kellerabteil. Die gemeinsame Waschküche ist mit einer modernen Waschmaschine samt Zugehör eingerichtet, während im Dachboden ein Wäschetrockenraum genügend großen Ausmaßes vorgesehen wird.

Die Baukosten für diese vier Wohnhäuser belaufen sich insgesamt auf über 8,5 Millionen Schilling, wozu der Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds an Darlehen S 6 240 000, -- beiträgt. Der Rest wird aus Eigenmitteln der Gesellschaft und Darlehen von Kreditinstituten aufgebracht und seitens des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds durch Annuitätzuschüsse unterstützt. Ein wesentlicher Beitrag der Stadtgemeinde Steyr liegt vor allem in der Beistellung des Baugrundes zu äußerst günstigen Bedingungen und in der Übernahme verschiedener Aufschließungskosten. Bei Betrachtung der Entwicklung der Preise auf dem Baugrundsektor in den letzten Jahren erscheint die Grundbeistellung durch die Stadtgemeinde Steyr von ausschlaggebender Wichtigkeit für das Bestreben, die künftigen Mietzinse in einem tragbaren Ausmaße zu halten. Einer weit vorausschauenden Grundbeschaffungspolitik der Stadtgemeinde Steyr war es bisher zu verdanken, daß die allgemeinen Preisauftriebstendenzen auf dem Baugrundmarkt die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr bisher noch nicht wesentlich belastet haben, was den Mietern in ihrer Gesamtheit zugute kommt.

Durch die Errichtung dieser vier Wohnhäuser ist es der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wieder gelungen, auch den Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen zu einem angemessenen Heim bei vertretbaren Mietzinsen zu verhelfen; damit wird aber eine Aufgabe erfüllt, die für ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen das Kernproblem des Wohnungsbaues überhaupt darstellt.

## BEDEUTENDE STEYRER

Dr. ALOIS SPÄNGLER

Als Arzt, Gemeinderat und Mitglied oder Gründer verschiedener Vereine war Dr. Alois Spängler verdienstvoll von 1851 bis 1898 in Steyr tätig. Am 3. Juni 1824 wurde er in Salzburg geboren. In Steyr war Dr. Spängler als Arzt viel gesucht. Er wirkte auch als Gerichts- und Bahnarzt, sowie als Ausschußmitglied der oberösterreichischen Ärztekammer.



REPRODUKTION AUS DEM STEYRER GESCHÄFTS- UND UNTERHALTUNGS-  
KALENDER AUS DEM JAHRE 1895

Für seine Verdienste wurde ihm durch Gemeinderatsbeschuß vom 27. April 1894 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Steyr verliehen und am 2. Juni 1894 im Kasino von Bürgermeister Johann Redl die Ehrenbürgerurkunde überreicht. Die Veranlassung der Verleihung war folgende: "Anläßlich seines 70. Geburtstages für seine während seines seit 1851 währenden Wirkens in Stadt Steyr im öffentlichen Interesse entfaltete erfolgreiche Thätigkeit; insbesondere als Mitbegründer des Verschönerungs-Vereines, des Thurn-Vereines, der freiwilligen Feuerwehr, als Gemeinderath, und als Vorsitzender-Stellvertreter des k. k. Stadtschulrathes Steyr." (Ehrenbürgerverzeichnis). Auch die Würde eines "Kaiserlichen Rates" wurde ihm zuteil. Von seiner Vereinstätigkeit sei besonders hervorgehoben, daß er 22 Jahre die "Steyrer Liedertafel" als Vorstand leitete. Dr. Spängler übersiedelte anfangs November 1898 nach Salzburg und starb dort im Alter von 79 Jahren an seinem Geburtstag, am 3. Juni 1903. Er wurde in Salzburg bestattet.



# GAZELLE

bringt  
die neuen und internationalen  
Strumpfmodefalten

# GAZELLE

und

# ANTILOPE

FILIALE

STEYR, STADTPLATZ 15

Modisch, sportlich,  
elegant gekleidet

vom

KAUF **GÖC** HAUS

Steyr, Bahnhofstraße 15 a

„größtes Kaufhaus Steyr's“

ladet Sie ein zur freien Besichtigung  
der neuesten

## Herbst- u. Wintermoden

für Herrn, Damen und Kinder

in erstklassiger Ausführung zu bekannt  
niederen Preisen!

## KULTURAMT

Veranstaltungskalender  
Oktober 1962

DONNERSTAG, 4. Oktober 1962, 20 Uhr,  
Theater Steyr, Volksstraße 5:  
Gastspiel des Landestheaters Linz:  
EINE NACHT IN VENEDIG  
Operette von Johann Strauß  
Abonnement II - Kleines Abonnement - Restkarten im  
Freiverkauf an der Kasse des Volkskins ab 28. 9. 1962

SAMSTAG, 6. Oktober 1962, 20 Uhr,  
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:  
LIEDER- UND ARIENABEND JOSEF FRECHINGER  
Am Flügel: Kapellmeister Stephan Anderka  
Das Programm umfaßt neben Liedern von F.  
Schubert, R. Schumann und J. Brahms im 2. Teil  
auch einige Operarien.

Josef Frechinger ist seit 1945 mit seiner Familie  
in Steyr ansässig; er besuchte das Bundesrealgymnasium  
Steyr und maturierte 1952 an dieser Anstalt. Anschlie-  
ßend besuchte er kurze Zeit die Hochschule für Welt-  
handel, doch ließen ihn die Freude an der Musik und  
ein Zufall, der ihn zum Gesang brachte, ganz auf die-  
ses Gebiet überwechseln. Vor 2 Jahren legte er nach  
Besuch des Konservatoriums die Bühnenreifeprüfung ab  
und beabsichtigt nach Vollendung seines Gesangstudiums

im nächsten Jahr ein Bühnenengagement anzutreten.  
Als Auftakt will sich Josef Frechinger dem Steyrer Pu-  
blikum vorstellen.

DONNERSTAG, 11. Oktober 1962, 20 Uhr,  
Theater Steyr, Volksstraße 5:  
Gastspiel des Landestheaters Linz:  
"ONKEL WANJA"  
Szenen aus dem Landleben in 4 Akten von Anton Paw-  
lowitsch Tschechow  
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 5.  
Oktober 1962 im Freiverkauf an der Kasse des Volk-  
skins.

MITTWOCH, 17. Oktober 1962, 20 Uhr,  
Theater Steyr, Volksstraße 5:  
Gastspiel des Landestheaters Linz:  
"DIE ZAUBERFLÖTE"  
Oper in 2 Aufzügen von Wolfgang Amadeus Mozart;  
Text von Emanuel Schikaneder  
Abonnement II - Kleines Abonnement - Restkarten ab  
12. Oktober 1962 an der Kasse des Volkskins.

FREITAG, 19. Oktober 1962, 20 Uhr,  
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:  
Farblichtbildervortrag Franz Ritz:  
"STEYRER SPAZIERGANG" - 3. Teil:  
"UNSERE SCHWAMMERL"

SCHULBEKLEIDUNG von

**HAUBENEDER***Steyr's größtes Spezialhaus für Kinder- u. Burschenbekleidung bietet eine reichhaltige Auswahl.***STEYR' S GROSSTE HOSENZENTRALE****ENGE 12**

DONNERSTAG, 25. Oktober 1962, 20 Uhr,  
Theater Steyr, Volksstraße 5:  
Gastspiel des Landestheaters Linz:  
"DIE ZAUBERFLÖTE"

Oper in 2 Aufzügen von Wolfgang Amadeus Mozart;  
Text von Emanuel Schikaneder  
Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 19.  
Oktober 1962 im Freiverkauf an der Kasse des Volks-  
kinos.

Weitere Veranstaltungen des Kulturamtes im Mo-  
nat Oktober 1962 werden durch Anschlag und Rundfunk  
kundgemacht.

## Volkshochschule DER STADT STEYR

VERANSTALTUNGEN IM MONAT  
OKTOBER 1962

### I. Fahrten

Samstag, 6. Oktober 1962

Studienfahrt

DIE GOTISCHE BAUKUNST STEPHAN WULTINGERS  
(1. Fahrt)

Programm:

Schörfling - Kemating - St. Georgen im Attergau -  
Schöndorf - Vöcklabruck (Heimathaus und Stadtbesich-  
tigung)

Leitung: Adolf Bodingbauer

Abfahrt: 6 Uhr vor dem Rathaus

Fahrpreis: S 55,--

Anmeldeschluß: Donnerstag, 4. Oktober 1962

Donnerstag, 18. Oktober 1962

Exkursion

VÖEST und COCA COLA (Linz)

Außerdem ist eine Führung in der Ignatiuskirche (Alter  
Dom) vorgesehen.

Abfahrt: 7,30 Uhr vor dem Rathaus

Fahrpreis: S 30,--

Anmeldeschluß: Dienstag, 16. Oktober 1962

Samstag, 20. Oktober 1962

Studienfahrt

DIE GOTISCHE BAUKUNST STEPHAN WULTINGERS  
(2. Fahrt)

Programm:

Zell am Pettenfirst - Vöcklabruck - Frankenmarkt -  
Weissenkirchen - Gampern.

Leitung: Adolf Bodingbauer

Abfahrt: 6 Uhr vor dem Rathaus

Fahrpreis: S 60,--

Anmeldeschluß: Donnerstag, 18. Oktober 1962

### II. Kunstführungen

Montag, 1. Oktober 1962

HEIMATHAUS STEYR (1. Teil)

Mittwoch, 3. Oktober 1962

HEIMATHAUS STEYR (2. Teil)

Beginn an beiden Tagen: 19,30 Uhr vor dem Hei-  
mathaus (Grünmarkt 26)

Samstag, 13. Oktober 1962

GARSTEN

Programm:

Ehemalige Stiftskirche, Losensteinerkapelle, Sakristei  
Beginn: 14,30 Uhr vor dem Kirchenportal

Samstag, 27. Oktober 1962

MICHAELERKIRCHE, BÜRGERSPITAL, DUNKLIHOF,  
BRUDERHAUS

Beginn: 14,30 Uhr vor dem Portal der Michaeler-  
kirche

Leitung der Kunstführungen: Adolf Bodingbauer  
Regiebeitrag für alle Führungen: S 3,--.

**25 Jahre Bau- und Möbeltischlerei  
Johann Pichler**

**Steyr-Ennsleite, Klingschmiedgasse 6,**

Aus unserer Erzeugung: Drehkipfenster, Schwing-  
flügelfenster, Innentüren, Hebetüren,

Sonderanfertigungen

Tel. 2441

**PEUGEOT**

VERKAUF-SERVICE- u. ERSATZTEILLAGER

SOWIE ALLE KAROSSERIEARBEITEN

bei **Fa. R. HAUBNER**

STEYR, EISENSTRASSE 52, TEL. 37 0 63



Mit verbundenen Augen  
Knopflöcher nähen?

**NECCHI**  
*Supernova*  
*Julia Automate*

Das ist  
die neue NECCHI  
mit doppelter  
Automatik und  
„Mikro-Elektrokontrolle“

Nähmaschinen-Fachgeschäft

**Franz Salzner**

Eigene Fachwerkstätte  
Direkter Verkauf

Steyr, Haratzmüllerstraße 38  
Keine Vertreter! Tel. 27 222

# NEUGESTALTUNG DES STEYRER STADTPLATZES

FORTSETZUNG

## Vorschläge der Polizei

In der letzten Nummer des Amtsblattes wurden die Probleme einer Neuordnung der Verkehrsregelung für den Stadtplatz behandelt und dabei besonders die Ergebnisse des in diesem Zusammenhang ausgearbeiteten Ideenwettbewerbes berücksichtigt. Zu diesem Problem hat auch das Bundespolizeikommissariat Steyr - jedoch außerhalb des Ideenwettbewerbes - drei Vorschläge ausgearbeitet, die der Öffentlichkeit hiemit vorgestellt werden sollen.

Alle drei Vorschläge gehen im Sinne einer zweckmäßigen Ausnützung des vorhandenen Verkehrsraumes von der Auflassung der jetzt vorhandenen Mittelfahrbahn und Einrichtung zweier an den Platzaußenseiten liegenden Einbahnen aus. Mit einer Breite von je 6 m sind diese Fahrbahnen so breit, daß ohne Behinderung des fließenden Verkehrs am Fahrbahnrand Fahrzeuge zur Durchführung von Ladetätigkeit abgestellt werden können. Darüberhinaus berücksichtigen alle drei Vorschläge den im Ideenwettbewerb von der überwiegenden Zahl der Teilnehmer ausgesprochenen Wunsch nach Beibehaltung des Marktes am Stadtplatz. Allerdings wird sich der Markt nach diesen Vorschlägen in Zukunft mit einer etwas geringeren Fläche begnügen müssen und wird die Aufstellung der Marktstände in geordneter und platzsparender Form erfolgen müssen. Außerdem wird man verlangen müssen, daß die Marktfahrer nach dem Aufstellen ihrer Stände ihre Lastfahrzeuge und Traktoren vom Stadtplatz wegbringen und auf einem für diesen Zweck frei gehaltenen Platz am Ennskai abstellen.

Im einzelnen unterscheiden sich die drei Vorschläge, die auf den gleichen Grundprinzipien aufgebaut sind, wie folgt:

### Vorschlag I:

Dieser Vorschlag stellt eine Art Mittellösung dar, die einerseits eine genügend große Marktfläche und andererseits Parkstände in ausreichender Anzahl vorsieht, wobei durch die Zusammenfassung der Omnibushaltestelle und des Taxistandplatzes auf engem Raum eine übersichtliche Platzgestaltung ermöglicht wird. Als Kurzparkzone sind die Flächen A und B mit 74 Parkplätzen und zum Parken ohne Zeitbeschränkung die Flächen C, D und E mit 37 Parkständen vorgesehen. Die Flächen C, D und E stehen allerdings während der

Zeiten des Wochenmarktes nicht für Parkzwecke, sondern für den Wochenmarkt zur Verfügung. Der tägliche Markt soll auf den Flächen F und G abgehalten werden.

### Vorschlag II:

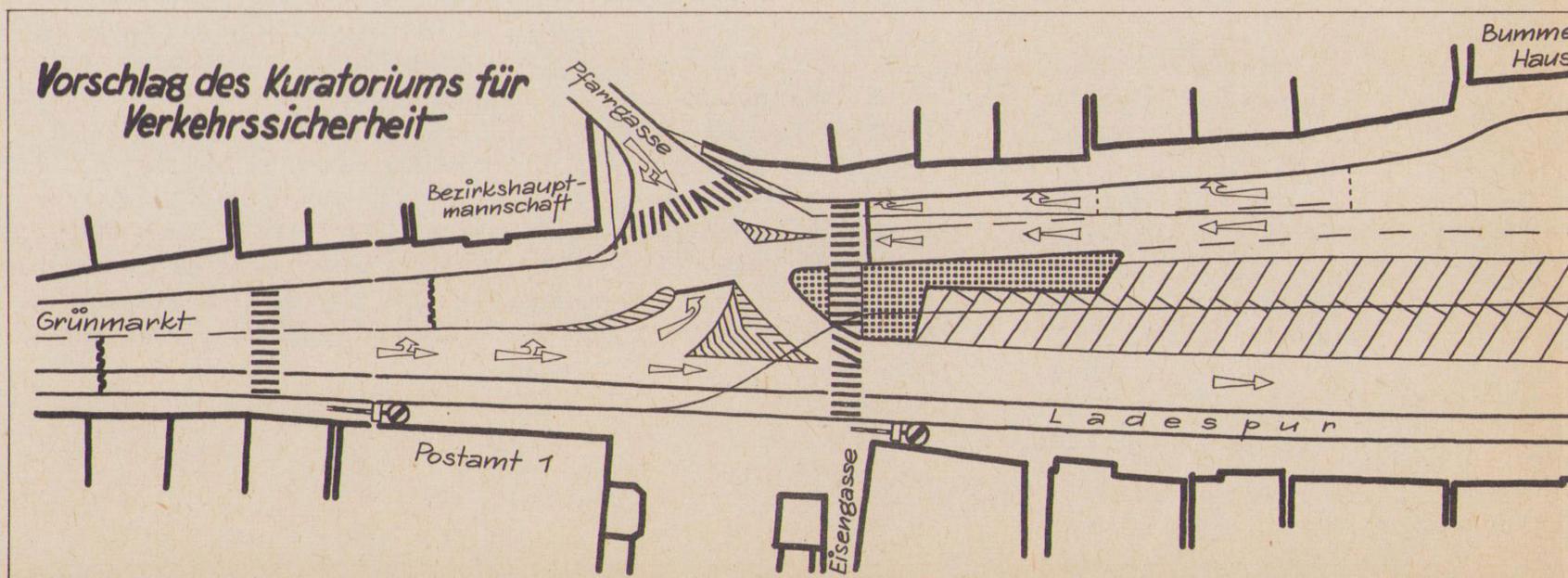
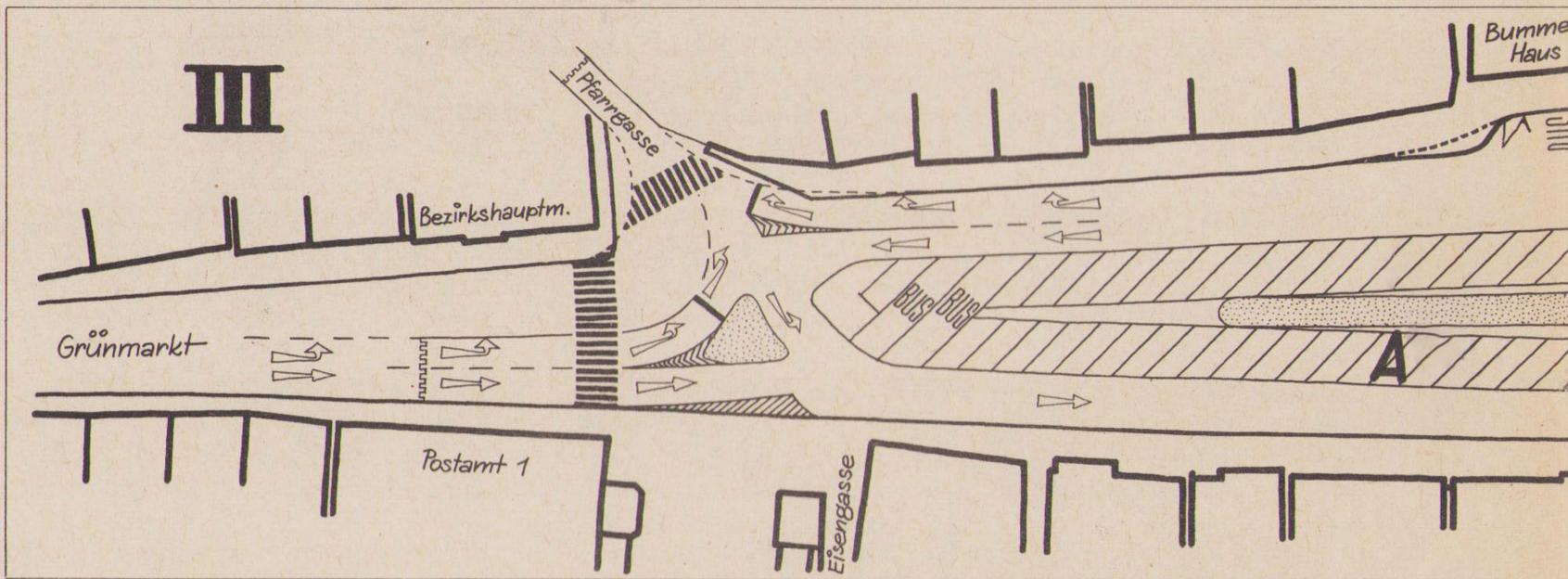
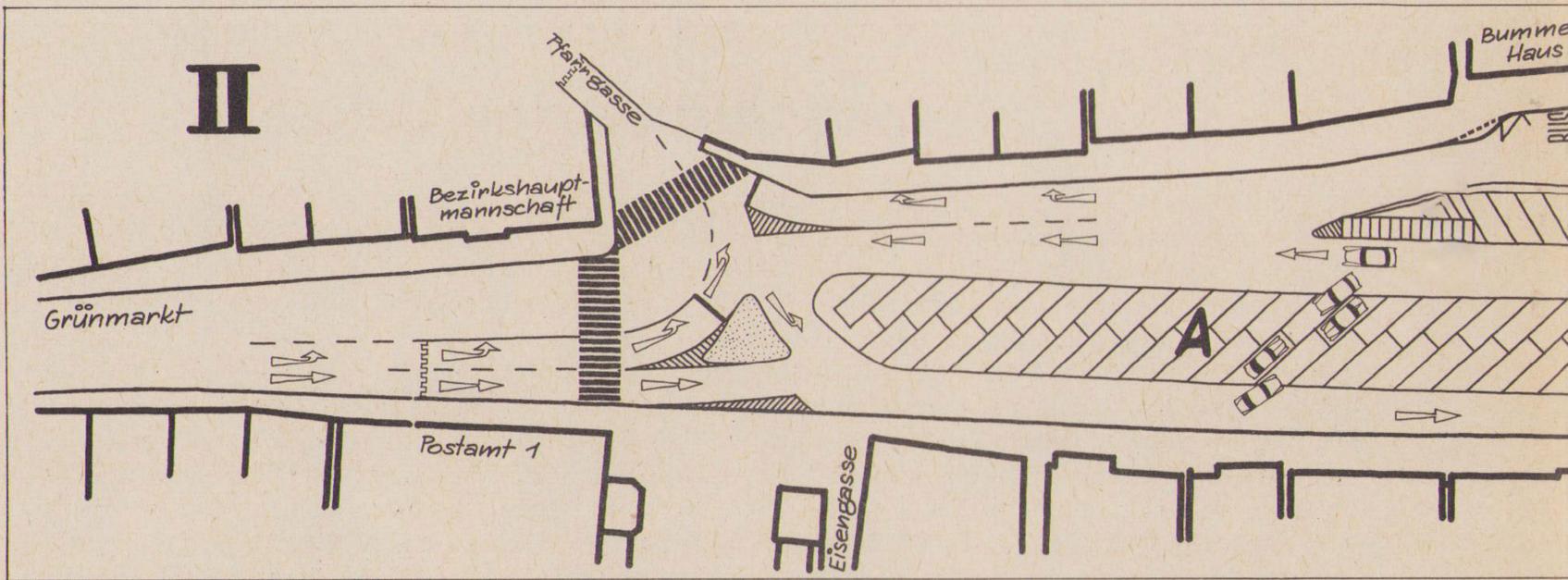
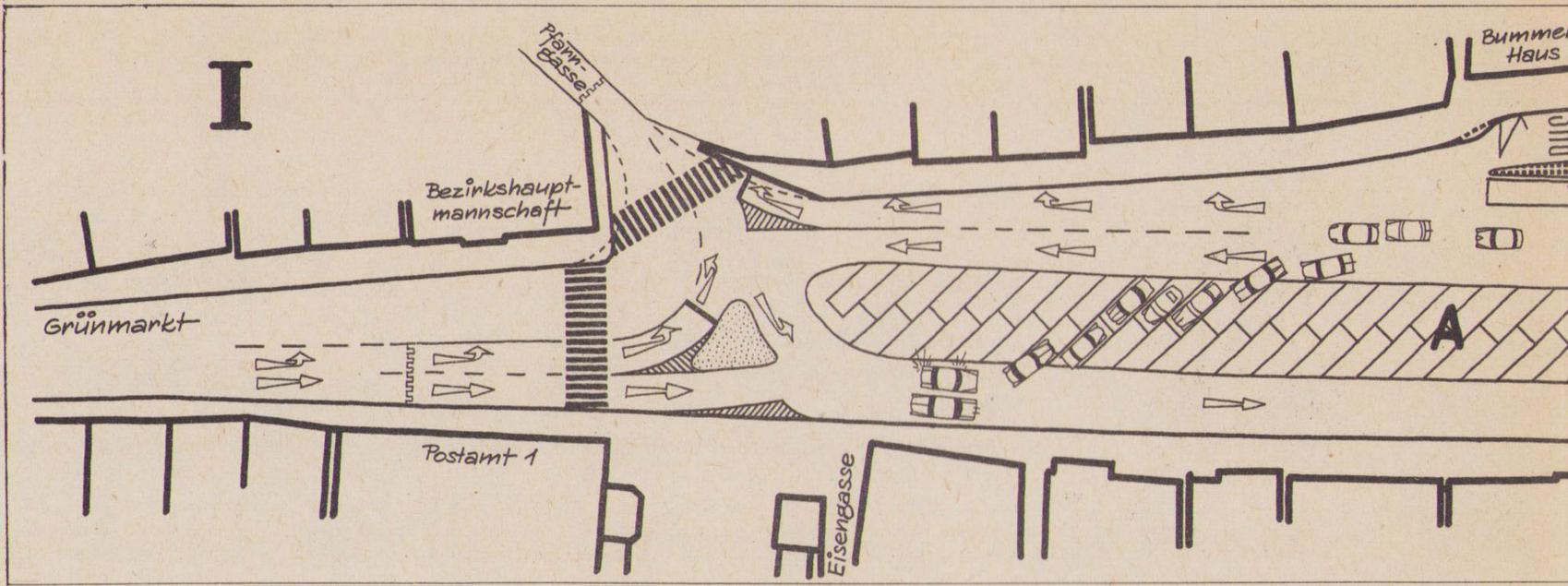
Durch räumliches Zusammendrängen der Parkflächen ist hier die Zahl der Parkstände für PKW etwas höher als beim Vorschlag I. Es stehen in der Kurzparkzone (Flächen A und B) 77, und zum Parken ohne Zeitbeschränkung 43 Parkstände zur Verfügung. Die Zusammendrängung der Parkflächen dürfte sich allerdings auf das Bild des Stadtplatzes nachteilig auswirken. Die für Zwecke des täglichen und des Wochenmarktes vorgesehenen Flächen sind ungefähr gleich wie beim Vorschlag I.

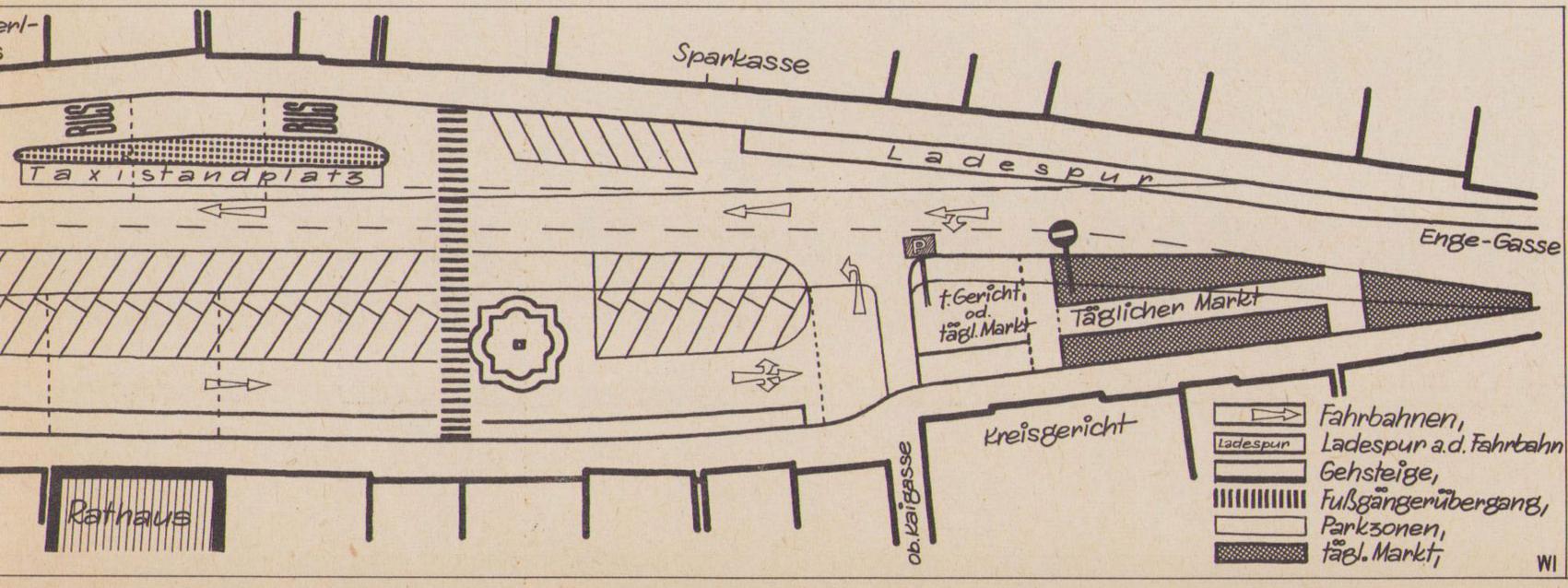
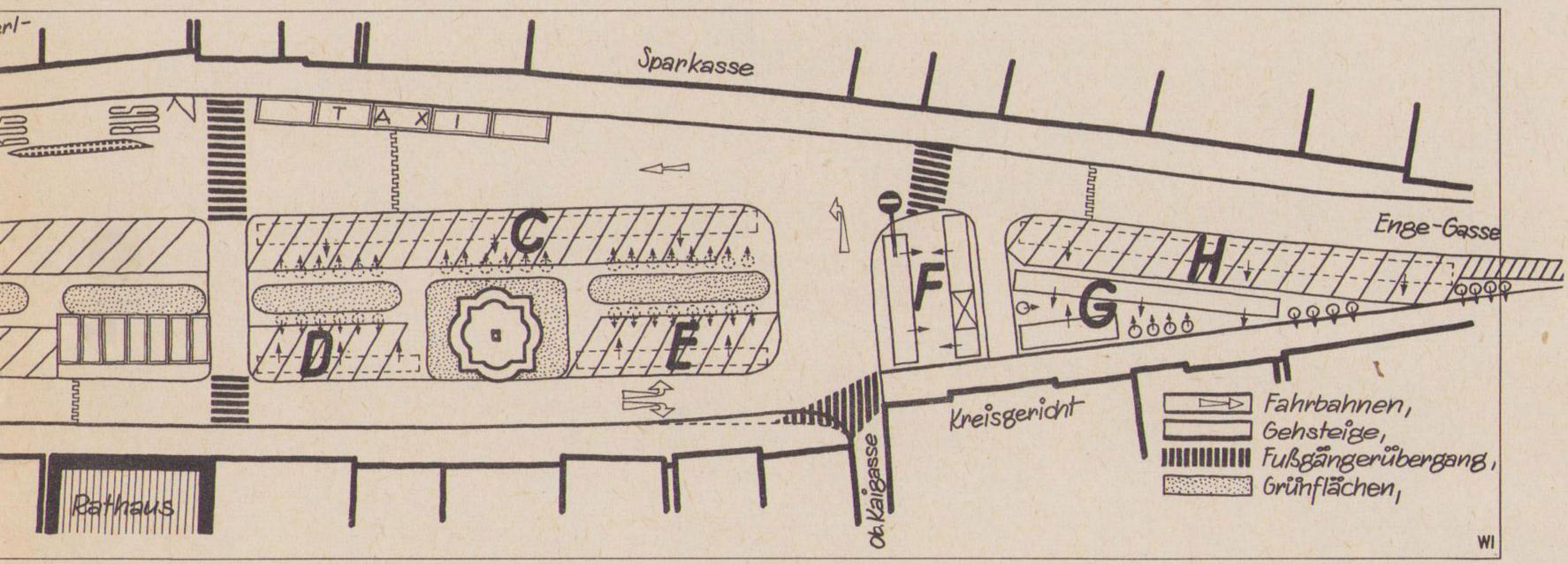
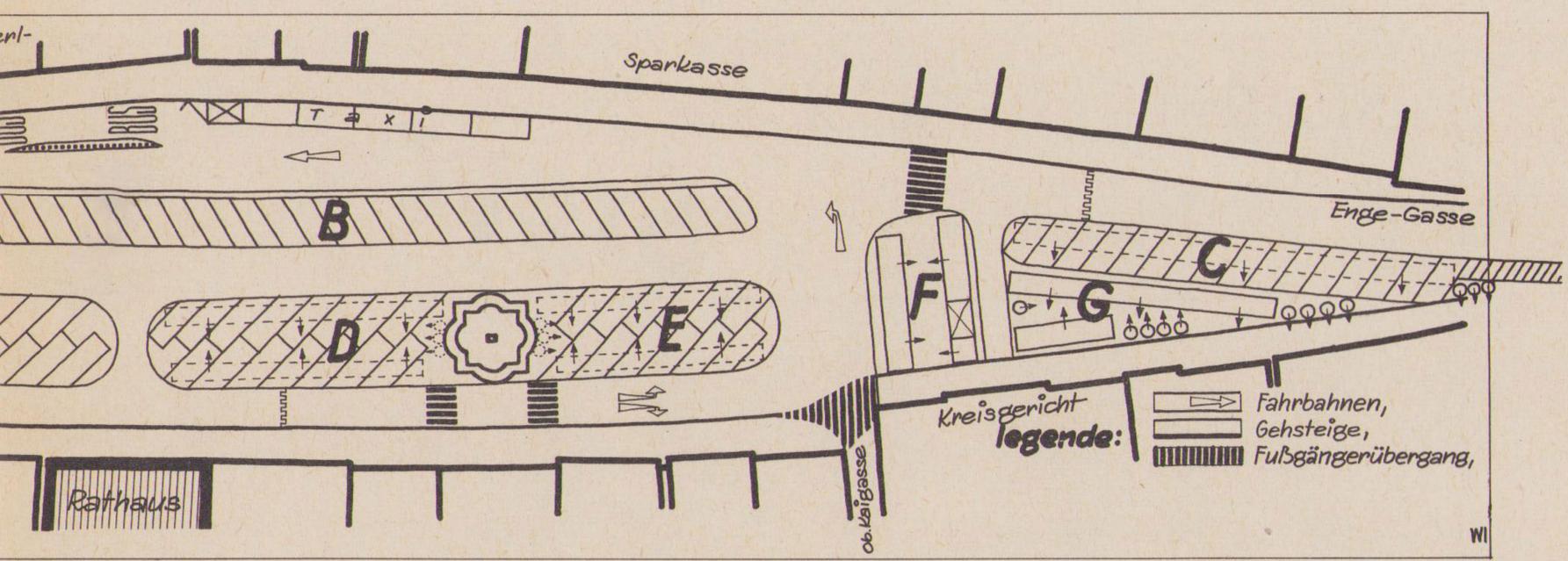
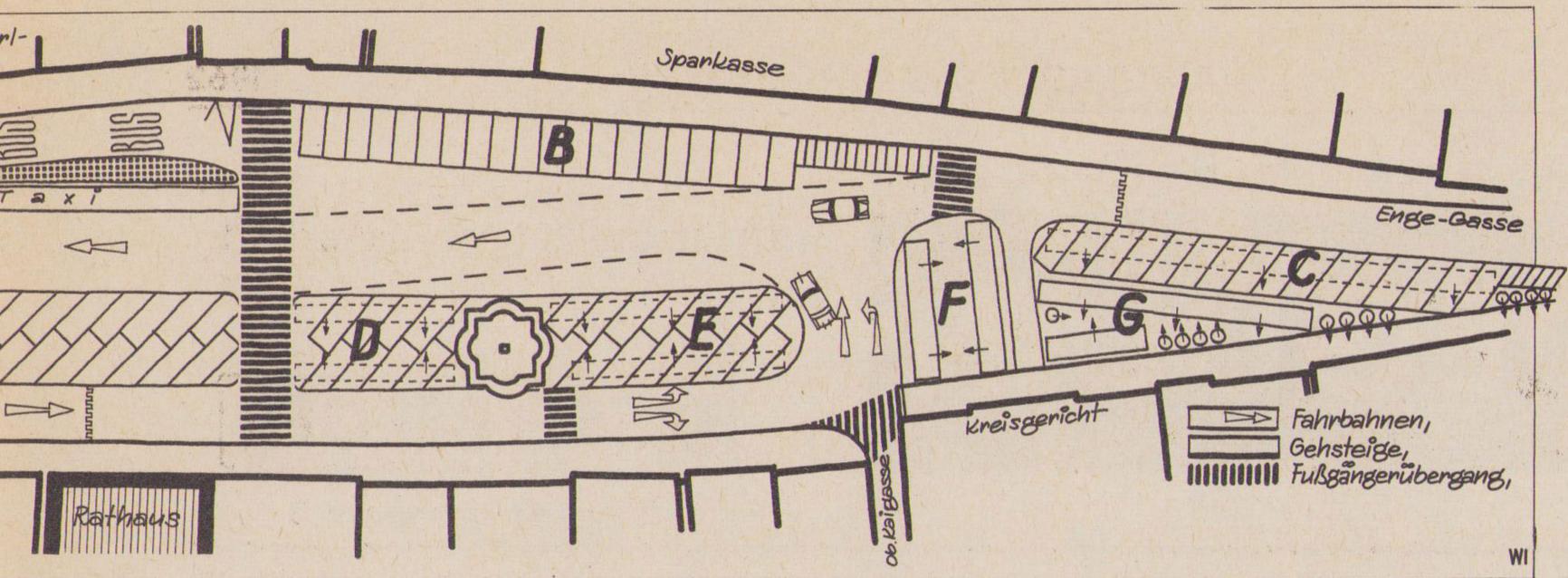
### Vorschlag III:

Hier wurde versucht, durch die Einbeziehung von Grünflächen eine Auflockerung zu erreichen. Es ist allerdings fraglich, ob diese Grünflächen, die zwischen den parkenden Fahrzeugen liegen, auch zur Geltung kommen und tatsächlich dem Stadtbild zum Vorteil gereichen. Der Nachteil dieses Vorschlages besteht darin, daß nur insgesamt 90 Parkflächen für PKW, davon 44 in der Kurzparkzone, zur Verfügung stehen. Die Fläche H ist für den Markt vorgesehen, in der übrigen Zeit dient sie als unbeschränkter Parkplatz. Der mit I bezeichnete Streifen ist Behördenfahrzeugen vorbehalten.

Zweifellos gäbe es auch noch andere Möglichkeiten der Lösung des Stadtplatzproblemes. Auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat einen solchen Vorschlag ausgearbeitet, der ebenfalls auf dem Grundprinzip der Fahrbahnteilung beruht, aber die beiden Fahrbahnen einschließlich Ladestreifen mit einer Breite von 8 m plant, sodaß dadurch nur 83 Parkstände bei ungefähr gleichem Raum für den Markt wie es die Vorschläge der Polizei vorsehen, zur Verfügung stehen.

Die besprochenen Vorschläge der Polizei und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit werden mit den übrigen Wettbewerbsvorschlägen in der geplanten Ausstellung über die Stadtplatz-Neugestaltung im Herbst dieses Jahres zur Debatte gestellt werden.





## Der Kunststoff-Bodenbelag



**PEGULAN**

trittfest, gleitsicher, dauerhaft

bei

**FRANZ**

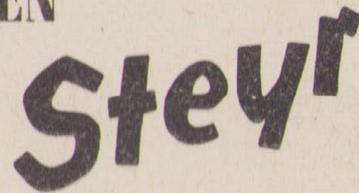
**HASSELBERGER**

Steyr, Kirchengasse 3

## STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN

Direktion: Steyr, Oberösterreich, Färbergasse 7

Telephon: 2371, 2372, 3215



### STADTBAD

*modernstes Schwimmbad, Tauchgarten,  
Erholungsbecken, Restaurant*

### WASSERWERK

*Versorgung der Stadt mit Trinkwasser,  
jährliche Wasserförderung: 2,300.000 m<sup>3</sup>*

### VERKEHRSBETRIEB

*Ortslinien- und Gelegenheitsverkehr,  
jährliche Beförderungsleistung  
2,100.000 Personen*

### GASWERK

*Versorgung der Stadt mit Stadtgas, Ver-  
kauf von Gasgeräten, Hausinstallationen,  
jährliche Gaserzeugung: 1,900.000 m<sup>3</sup>*

### REKLAMEBÜRO

*Plakatierung, Lichtwerbung*

### BESTATTUNGSANSTALT

*Bestattungen jeder Art, Exhumierungen,  
Überführungen*



# RUST-KÜCHEN

*in anerkannter Qualität und Spezialausführung*  
 JEDERZEIT UNVERBINDLICHE BESICHTIGUNG DER MUSTERKÜCHEN

*Großtischlerei - R U S T - Steyr-Neuschönau*  
 NEUBAUSTRASSE 15 UND 26 TELEFON 20 96

## *Rat und Hilfe*

### IM TRAUERFALL

GEWISSENHAFTE UND PIETÄTVOLLE ERFÜLLUNG  
 ALLER AUFTRÄGE UNTER WAHRUNG RELIGIÖSER  
 WÜNSCHE.

\*

DURCHFÜHRUNG VON BESTATTUNGEN JEDER  
 ART. EXHUMIERUNGEN UND ÜBERFÜHRUNGEN IM  
 IN- UND AUSLAND, ERLEDIGUNG ALLER FORMA-  
 LITÄTEN, SOWIE VERRECHNUNG MIT ALLEN VER-  
 SICHERUNGSANSTALTEN.

\*

ABHOLDIENST MIT STILVOLLEM, MODERNEM  
 KRAFTWAGEN. ALLEINIGES AUFBAHRUNGS-  
 RECHT IN DER EIGENEN LEICHENHALLE.  
 VERTRAGSANSTALT FÜR DIE MITGLIEDER DES  
 "WIENER-VEREIN".

\*

### STÄDTISCHE BESTATTUNG

STEYR, KIRCHENGASSE 1

*Telefon: Zu jeder Tages- u. Nachtzeit*  
 23 71 und 23 72

\*

**KUPEC***das Haus der guten Bekleidung  
für den Herbst!***Neueröffnung : Grünmarkt 10***Wie immer von KUPEC bekleidet-  
von allen beneidet!***Nach wie vor auch GLEINKERGASSE 21**

## Inhaltsverzeichnis

AUS DEM STADTSENAT	S	2
AUS DER SPRECHSTUNDE DES STANDES- BEAMTEN	S	2 - 3
STÄDTISCHE MUSIKSCHULE	S	3 - 4
NEUE WOHNUNGEN AUF DER ENNSLEITE	S	5 - 6
BEDEUTENDE STEYRER - Dr. Alois Spängler	S	6
KULTURAMT - Veranstaltungskalender Ok- tober 1962	S	7 - 8
VOLKSHOCHSCHULE - Veranstaltungen Ok- tober 1962	S	8
NEUGESTALTUNG DES STEYRER STADT- PLATZES	S	9 - 11
AMTLICHE NACHRICHTEN	S	14 - 19

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### Städt. Mutterberatung

#### BEKÄMPFUNG DER ZAHNCARIES, AUSDEHNUNG DER AKTION

Die Aktion zur Bekämpfung der Zahncaries mit Zymafluortabletten wurde im September auch auf die Kleinkinder ausgedehnt, welche zur Mutterberatung gebracht werden. Für jedes Kleinkind wird dort eine Sonderpackung Zymafluor zu 500 Tabletten abgegeben, die für 1 1/2 Jahre ausreicht, weil eine der fast zur Gänze aus Milchzucker bestehenden, schwach süß schmeckenden Tabletten pro Tag genügt, um der Entstehung der Zahnfäule wirksam vorzubeugen. Die Tabletten sind gänzlich unschädlich und werden von den Kindern gerne genommen. Sie können auch in der Milch aufgelöst den Kindern eingegeben werden. Eine mehrfarbige Broschüre mit leicht verständlichem Text gibt alle Aufklärungen über Zweck und Wert der Fluoranwendung. Sie wurde von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit zur Verfügung gestellt.

Von der Aktion zur Bekämpfung der Zahncaries sind somit durch diese Ausweitung alle Kinder vom Säuglingsalter bis zur dritten Klasse der Volksschulen erfaßt. In den nächsten Jahren werden laufend weitere Jahrgänge einbezogen werden, sodaß in absehbarer Zeit alle Kinder von der Geburt bis zum Verlassen der Pflichtschulen im 15. Lebensjahr vor dem Befall mit Zahncaries geschützt sein werden.

## Veterinärwesen

#### HYGIENISCHE BESEITIGUNG VON VERENDETEN ODER GETÖTETEN TIEREN, VON SCHLACHTABFÄLLEN UND VERDORBENEN WAREN ANIMALISCHER HERKUNFT.

Um zu verhindern, daß das Grundwasser durch das Vergraben von toten Tieren und Gegenständen animalischer Herkunft verunreinigt oder gar verseucht wird, hat der Landeshauptmann von Oberösterreich mit Verordnung vom 25. 11. 1960 angeordnet, daß auch im Bereiche des Magistrates Steyr folgende Gegenstände an die Tierkörpersammelstelle in Steyr, Sierninger Straße Nr. 135, abzuliefern sind:

- Alle Körper (samt Häuten) und Körperteile verendeter oder zum Zwecke der Beseitigung getöteter Tiere.
- Die nach der Schlachtung zum menschlichen Genusse für untauglich befundenen ganzen Tiere oder Tier-  
teile sowie die Schlachtungsabfälle.
- Verdorbenes Waren animalischer Herkunft.

Durch diese Verordnung wurde auch jedes Vergraben dieser Tiere und Gegenstände auf dem seinerzeitigen Aasplatz in der Saaß der Ortschaft Pergern strengstens untersagt und dieser Aasplatz aufgelassen. Gleichzeitig wurde der Wasenmeister L. Lederbauer in Steyr, Sierninger Straße Nr. 135, beauftragt, die vorhin erwähnten Tiere bzw. Gegenstände einzusammeln, damit sie einer gefahrlosen Beseitigung zugeführt werden.

Es liegt im Interesse aller Bewohner der Stadt, daß tote Tiere usw. nicht vergraben werden und das Brunnenwasser bzw. Grundwasser dadurch verseuchen und somit Gefahren für alle Menschen und Tiere verursachen, sondern daß sie zum Zwecke der gefahrlosen Beseitigung der Sammelstelle zugeführt werden.

Abgesehen davon, daß das Vergraben eine strafbare Handlung darstellt, welche nach den bestehenden Bestimmungen strengstens bestraft wird, erwachsen durch die Ablieferung an die Sammelstelle bzw. durch das Abholen von Seiten der Sammelstelle dem Besitzer von toten Tieren oder abzuliefernden Gegenständen keinerlei Kosten, da die Stadtgemeinde auf Grund der vorge-nannten Verordnung jährlich beträchtliche Gebühren entrichtet, welche Gebühren u. a. auch für das Abholen der abzuliefernden Gegenstände verwendet werden. Außerdem erspart sich der Tierbesitzer Zeit und Arbeit, die er für das Vergraben aufwenden muß.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß es verboten ist, derartige Gegenstände, die der Ablieferungspflicht an die Sammelstelle unterliegen, in die städt. Mülltonnen zu werfen. Solche Vorkommnisse in der letzten Zeit sind geeignet, besonders darauf hinzuweisen, Tote Kleintiere, insbesondere Hühner und Kanin-

## Der wirkliche Preisstopp!

Bei gleicher Qualität - 10 % billiger!

Das sind nur

# Singer-MÖBEL

Steyr, Duckartstrasse 17

chen verleiten den Tierbesitzer leicht zu einer derartigen strafbaren Handlung.

Von der Aufstellung besonderer Behälter für diese Gegenstände in einzelnen Stadtbezirken wurde deshalb bisher abgesehen, da das direkte Verbringen vom Anfallort in die Sammelstelle aus hygienischen Gründen als die geeignetste Art angesehen werden muß. Lediglich in den Fleischhauereibetrieben wurden wegen des in den letzten Jahren besonders angewachsenen Anfalles von Schlachtabfällen derartige, gut verschließbare Behälter aufgestellt, welche an verschiedenen Tagen mehrmals in der Woche bzw. nach Bedarf durch die Sammelstelle abgeholt werden. Das rasche Entfernen dieser Abfälle auf diesem Wege hat sich besonders bewährt. Es ist selbstverständlich, daß die Tierkörpersammelstelle bei ihren Sammelfahrten zu den Fleischhauereibetrieben auch von anderen Besitzern abzuliefernde Gegenstände abholt, wenn diese vorher angemeldet wurden.

Die Stadtverwaltung richtet daher an die Bevölkerung, insbesondere jedoch an die Tierbesitzer, den dringenden Appell, verendete oder getötete Tiere rechtzeitig an die Tierkörpersammelstelle in Steyr, Sieminger Straße Nr. 135 (Telefon 37375), abzuliefern bzw. zu melden, damit sie ordnungsgemäß ihrer Bestimmung zugeführt werden.

## Nationalratswahlen 1962

Magistrat Steyr  
Wahl - 5600/62

Steyr, den 12. Oktober 1962

### KUNDMACHUNG

über die Auflage des Wählerverzeichnisses für die Nationalratswahl am 18. November 1962 (§ 31, Z. 2, NWO 1962).

#### 1. Auflage des Wählerverzeichnisses:

In der Zeit vom 12. Oktober 1962 bis einschließlich 21. Oktober 1962 liegt das Wählerverzeichnis öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 125, auf und kann jedermann täglich in der Zeit von 8 - 12 Uhr in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften und Vervielfältigungen herstellen.

#### 2. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis:

Gegen das Wählerverzeichnis kann jeder Staatsbürger unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse bei der bezeichneten Amtsstelle innerhalb der Einsichtsfrist mündlich oder telegraphisch Einspruch erheben.

Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines Nichtwahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Hat der Einspruch die Aufnahme eines Wahlberechtigten zum Gegenstande, so sind auch die zur Begründung des Einspruches notwendigen Belege, insbesondere ein vom vermeintlichen Wahlberechtigten ausgefülltes Wähleranlageblatt anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines Nichtwahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben.

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen.

Die Einsprüche müssen beim Wahlreferat noch vor Ablauf der Einsichtsfrist einlangen.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellingner

Magistrat Steyr  
Wahl - 5600/62

Steyr, 21. September 1962

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung wird ortsüblich und durch öffentlichen Anschlag die Ausschreibung der Wahl in den Nationalrat 1962, die am 21. September 1962 im BGBl. verlautbart wurde, kundgemacht:

### KUNDMACHUNG

der Bundesregierung  
vom 27. Juli 1962 über die

Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

1. Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1962, BGBl. Nr. 246, wird hiemit die Wahl für den Nationalrat ausgeschrieben.

2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates wird als Wahltag der 18. November 1962 festgesetzt.

3. Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 24. September 1962 bestimmt.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellingner

## STADTBAD

Die Dauerkabinenbenutzer werden ersucht, bis längstens 15. Oktober 1962 die Kabinen zu räumen und den Schlüssel beim Bademeister abzugeben.

# 104 Farben

von bestem Elasticord - für die modische Pump-, Auto-, Wander- und Skihose lagernd

# Hosen-HAIMANN

## Gesundheitswesen

### POCKENIMPfung 1962 - NACHIMPFTERMINE

Die von der Gesundheitsabteilung im Mai und Juni 1962 angesetzten Pockenschutzerstimpfungen wurden wegen gehäuftem Auftreten von Masernerkrankungen gemäß § 1, Abs. 2 der Verordnung über Schutzimpfungen gegen Pocken vorzeitig abgebrochen.

Es wird nunmehr jenen Erziehungsberechtigten, die der gesetzlichen Impfpflicht gemäß § 1 des Impfgesetzes, BGBl. Nr. 156/1948, noch nicht nachgekommen sind, die Gelegenheit geboten, ihre Kinder

am Samstag, den 6. Oktober und  
am Montag, den 8. Oktober

in der Zeit von 8 - 10 Uhr in der Gesundheitsabteilung in Steyr, Redtenbachergasse 3, impfen zu lassen.

Die seinerzeit im April 1962 zugegangene Aufforderung zur Pockenschutzerstimpfung ist nach Möglichkeit mitzubringen. Es wird auch empfohlen, das beigefügt gewesene Merkblatt nochmals genau durchzulesen und diesen Termin auch deswegen einzuhalten, weil im Winter 1962/63 eine neuerliche Impfkaktion gegen Kinderlähmung vorbereitet wird, wobei zwischen der Pockenerstimpfung und der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung ein Abstand von 3 Monaten liegen soll.

## Mitteilungen

### SPRECHTAGE IN PENSIONSVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN IM OKTOBER 1962

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, hält im Monat Oktober 1962 wieder allgemein zugängliche und kostenlose Sprechtag für die pensionsversicherten Arbeiter und Pensionisten von Steyr ab.

Die Sprechtag finden statt:

Donnerstag, den 4. Oktober 1962, von 8 - 12 und  
14 - 16 Uhr in der Arbeiterkammeramtsstelle Steyr  
und

Donnerstag, den 4. Oktober 1962, von 15 - 17  
Uhr in den Steyr-Werken (Hauptwerk).

## Post- und Telegraphenamts

### Mitteilung

#### Pensionsauszahlungstermine:

a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz:

Mittwoch, den 3. Oktober und Donnerstag, den 4. Oktober 1962

b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:  
Freitag, den 12. Oktober 1962.

## Fürsorgewesen

### NEUBESETZUNG VON FÜRSORGESPENGELN

Neu besetzt wurden die Fürsorgespengel IX/1 und XI/8, und zwar:

SPRENGEL IX/1, umfassend

Grabnerweg  
Weinzierlstraße  
Gleinker Hauptstraße  
Friedhofstraße  
Klosterstraße  
Safrangasse  
Neustifter Hauptstraße  
Gablونzer Straße  
Mayrhofweg  
Landerlsiedlung  
Kronbergweg  
Glinsnerstraße  
Lehnerweg  
Retzenwinklerstraße  
Löwengutweg  
Ennsrer Straße Nr. 15, 19, 21, 21a, 25, 27, 27a, 29 und  
31  
Goldhahnstraße Nr. 1, 2, 4, 6, 8 und 10  
Hasenrathstraße Nr. 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29  
und 31

mit Herrn Max Hofer, Steyr, Gleinker Hauptstraße  
Nr. 12, als ehrenamtlichen Fürsorgerat und

SPRENGEL XI/8, umfassend

Franz-Sebek-Straße  
Wörndlplatz  
Karl-Marx-Hof  
Karl-Punzer-Straße Nr. 31 - 37  
Buchholzerstraße (alle geraden Nummern von 2 bis Ende  
mit Herrn Rupert Klausner, Steyr, Sebekstraße Nr.  
33, als ehrenamtlichen Fürsorgerat.

## Studienbeihilfe

Magistrat Steyr  
Ges-5938/1962

Steyr, 5. September 1962

### AUSSCHREIBUNG EINER STUDIENBEIHILFE

Die Stadtgemeinde Steyr vergibt aus den Erträgen der von ihr verwalteten Dr. Wilhelm Gross-Stiftung für das Wintersemester 1962/63 eine Studienbeihilfe in Höhe von S 7 000,--. Diese wird in erster Linie bedürftigen und würdigen Hochschülern oder solchen Hochschülerinnen, die sich dem Studium der Mathematik an der Philosophischen Fakultät einer inländischen Universität widmen, einen guten Studien-erfolg aufweisen und in Steyr ansässig sind, gewährt.

DAMEN - HERREN und KINDERBEKLEIDUNG  
**L. P Ä C K E R T**  
 STEYR'S GRÖSSTE HEMDEN - UND BINDERZENTRALE  
 Steyr, Haratzmüllerstraße 16 Tel. 2268

In Ermangelung solcher Bewerber kann die Studienbeihilfe auch anderen bedürftigen Hochschülern oder Hochschülerinnen, sofern sie den übrigen Bedingungen entsprechen, zuerkannt werden.

Studierende, die sich um diese Studienbeihilfe bewerben wollen, haben die entsprechend belegten Gesuche bis spätestens 31. Oktober 1962 unter der Kennbezeichnung "Studienbeihilfe: Dr. Wilhelm-Gross-Stiftung" beim Magistrat der Stadt Steyr, Rathaus, einzubringen.

Die Bedürftigkeit ist durch Vorlage eines Mittellosigkeitszeugnisses, der gute Studienerfolg durch Vorlage von mindestens auf die Qualifikation "gut" lautenden Kolloquienzeugnisses über wenigstens 5-stündige Vorlesungen nachzuweisen.

Die Verleihung obliegt dem Stadtrat der Stadt Steyr. Die Bewerbung allein gibt noch keinen Anspruch auf die Zuerkennung der Studienbeihilfe.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellingner

## Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE  
August 1962

Im Monat August ist im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburt von 199 Kindern beurkundet worden, davon stammen 60 von Steyrer Eltern, 139 von auswärts. Von den Geborenen sind 105 Knaben, 94 Mädchen. 170 Kinder sind ehelich, 29 unehelich.

Vor dem Standesamt Steyr heirateten im Berichtsmonat 40 Paare. Bei 34 Paaren waren beide Teile ledig, bei 2 Paaren ein Teil verwitwet, bei 2 Paaren ein Teil geschieden und bei 2 Paaren beide Teile geschieden. Alle Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger.

53 Personen sind im Monat August gestorben, davon 32 Steyrer und 21 von auswärts. Von den Verstorbenen waren 37 männlichen, 16 weiblichen Geschlechtes.

## Wertsicherung

Im Monat Juli 1962 betrug der	
Verbraucherpreisindex I	113,1
Verbraucherpreisindex II	113,8
Es ergeben sich somit im Vergleich zum	
früheren Kleinhandelsindex	859,2
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	996,9
Basis April 1938	846,7

## Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat Oktober Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, den Jubilaren auf diesem Weg die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:	
Stöglöcker Katharina	18. 10. 1865
Altenburger Peter	10. 10. 1870
Rabuse Katharina	23. 10. 1872
Hellein Therese	9. 10. 1873
Binder Michael	14. 10. 1874
Kroismayr Maria	17. 10. 1874
Pierer Anna	25. 10. 1874
Eisinger Cäcilia	28. 10. 1874
Dietmüller Johann	7. 10. 1875
Langeder Franz	9. 10. 1875
Zeilinger Leopoldine	18. 10. 1875
Schlossgangl Leopold	28. 10. 1875
Pichelmaier Wolfgang	7. 10. 1876
Schaberl Karl	15. 10. 1876
Dospelgruber Barbara	22. 10. 1876
Nindl Sabine	23. 10. 1876
Karrer Engelbert	24. 10. 1876
Wimmer Maria	28. 10. 1876
Riesenhuber Gottfried	6. 10. 1877
Vaderl Karl	13. 10. 1877
Turek Elisabeth	16. 10. 1877

## Gewerbeangelegenheiten

August 1962

### GEWERBEANMELDUNGEN

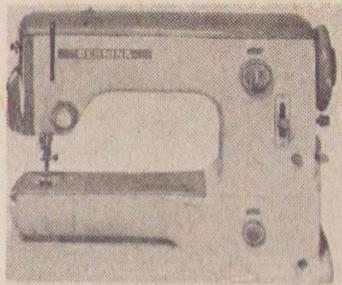
HAGMÜLLER ERICH	
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung	
Eisenstraße 6	
HOFER JOSEF	
Herrenkleidernachergewerbe (mit Einschluß des Kleiderbügelns und Kleiderpressens)	
Neuschönauer Hauptstraße 8	
MAYRHOFER RUDOLF	
Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke	
Kiosk Stelzhamerstraße	
MAYRHOFER RUDOLF	
Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke	
Robert-Koch-Straße 1	
LINDORFER JOSEF	
Beförderung von Gütern mit 3 Lastkraftwagen	
Enge Gasse 16	

**BERNINA**

ist unerreicht in Qualität und Leistung!

**BERNINA,**

die alles näht und flickt,  
alles stopft und stickt.

**BUSCH - Handstrickapparate**

Wir beraten Sie stets gerne und ohne jeden Kaufzwang im

**NÄHMASCHINEN- FACHGESCHÄFT**

Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 3120

**LANG HELENE**

Gast- und Schankgewerbe, Imbißstube  
Neustiftgasse 15

**MARIA RATZENBÖCK**

Handelsgewerbe mit Geschirr und Galanteriewaren  
(Witwenfortbetrieb)  
Kirchengasse 2

**MAIWÖGER FRANZ**

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung  
Haratzmüllerstraße 33a

**MAIWÖGER FRANZ**

Vulkaniseurgewerbe  
Haratzmüllerstraße 33a

**ANNA BRUNMAYR**

Gast- und Schankgewerbe, Gasthaus  
Pyrachstraße 1

**SCHMIDHUBER KATHARINA**

Gast- und Schankgewerbe, Gasthaus  
Gärtnergasse 4

**ROSINA GRILLMAYER**

Handelsgewerbe mit Material- und Farbwaren sowie  
Malerbedarfs- und Haushaltsartikel  
Bahnhofstraße 1

**FRANZ MITTERHUEMER**

Einzelhandelsgewerbe mit Elektrowaren, Radioappara-  
ten und Fernsehgeräten  
Dahliengasse 1

**FRANZ PÄCKERT**

Fleischer (Fleischhauer und -selcher) -gewerbe  
Haratzmüllerstraße 17

**EVA REICHENPFADER**

Handel mit Bedarfsartikeln für Zentralheizungen und  
Wasserleitungen jedweder Art  
Gleinker Gasse 12

**AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE****FRANZ TOBER**

Handel mit Maschinen und Kraftfahrzeugen, deren Be-  
standteilen und Bereifung sowie Zubehör, letzteres un-  
ter Ausschluß der im § 1 a Abs. 1 lit. a der Gewerbe-  
ordnung aufgezählten Waren, sowie mit Haus- und Kü-  
chengeräten  
Dornacher Straße 2

**FERDINAND ACHATZ**

Handelsagenturgewerbe  
Erwin-Puschmann-Straße 62

**RUDOLF WINKELMAYER**

Einzelhandel mit Briefmarken  
Schlüsselhofgasse 13

**HEDWIG DASCHNER**

Damenkleidermachergewerbe (mit Einschluß des Klei-  
derbügelns und Kleiderpressens)  
Posthofstraße 8/8

**FRANZ RIMNAC**

Kleinhandel mit Waren ohne Beschränkung  
Karl-Punzer-Straße 34

**RUPERT TOMSCHY**

Erzeugung und Vervielfältigung von Plastiken und Re-  
liefen aus Gips und Gießharzen im Abgußverfahren  
nach eigenen Entwürfen  
Grünmarkt 8

**"VW-KUNDENDIENST-ANLAGE ISABELLENHOF"****GEMBH STEYR**

Kraftfahrzeugpflege unter Ausschluß jeder handwerk-  
lichen oder konzessionierten Tätigkeit (Service-Station)

Parzelle 26/1, EZ 48 der Kat. Gem. Jägerberg

**HERBERT SPERRER**

Einzelhandelsgewerbe mit Christbäumen und Fronleich-  
namssträuchern

**Schlüsselhofgasse 69****GABER CHARLOTTE**

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung  
Wolfenstraße 7

**MAIR FRANZISKA**

Marktfahrgewerbe mit Waren, die an den kleinen Be-  
fähigungsnachweis gebunden sind  
Schuhbodengasse 8

**GESCHÄFTSFÜHRERBESTELLUNGEN**

"ADEG" STEYR, GROSSEINKAUF DER KAUFLEUTE,  
regGenmbH

Großhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung  
Dukartstraße 15

Geschäftsführer: Franz Schreiberhuber

"VW-KUNDENDIENST-ANLAGE, ISABELLENHOF"

GesmbH Steyr

Kraftfahrzeugpflege, unter Ausschluß jeder handwerk-  
lichen oder konzessionierten Tätigkeit (Service-Station)

Parzelle 26/1, EZ 48 der Kat. Gem. Jägerberg

Geschäftsführer: Julius Eltz

**WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN  
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN****STEINMASSL RUDOLF**

Einzelhandel mit Möbeln, Teppichen und Linoleum so-  
wie Matratzen

Stelzhamerstraße 17

**ALOIS HÖTZENDORFER**

Erzeugung und Verkauf von Räucherfischen  
Haratzmüllerstraße 116

**ZELLINGER JOSEF**

Handel mit Geflügel und Wildbret (Ausschrotung)  
Rohrauerstraße 18

<p><b>Sämtliche Fischereigeräte</b>  <b>und Ausrüstungen für Sportfischer</b></p> <p>BAHNHOFSTRASSE 14, TEL. 20 77</p>	<p><b>Alfred Schmidt</b> Fußböden und Baustoffe  STEYR, REITHOFFERFABRIK Telefon 22 89</p>	<p><b>Fußbodenbeläge Plastikartikel</b></p> <p><b>Verkauf und Verlegung</b></p> <p>BAHNHOFSTRASSE 14, TEL. 20 77</p>
--	--	--

## KONZESSIONSVERLEIHUNGEN

GERTRUDE AMANN  
gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit jeweils drei  
Lastkraftwagen  
Fischhubweg 30  
AUGUSTIN SCHÖRKHUBER  
Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke  
Goldbacherstraße 35

## STANDORTVERLEGUNGEN

FRIEDRICH HÜBSCH  
Tapezierer- und Bettwarenerzeugungsgewerbe  
von Hans-Wagner-Straße 6  
nach Wieserfeldplatz 14

## GEWERBERÜCKLEGUNGEN

HUGO BICHLER  
Fotographengewerbe  
Bahnhofstraße 3  
mit Wirkung vom 22. Jänner 1961  
LÖSCHENKOHL MARIA  
Einzelhandel mit Obst und Gemüse  
Stand am Stadtplatz  
mit Wirkung vom 31. Juli 1962  
SCHWARZBAUER ELFRIEDE  
Wandergewerbebewilligung zum Einkauf und Einsam-  
meln von gebrauchten Gegenständen, Altstoffen, Ab-  
fallstoffen und tierischen Nebenerzeugnissen (Häute,  
Knochen und dgl.)  
Steinfeldstraße 12  
JOHANN JUDENDORFER  
Gast- und Schankgewerbe  
Gasthaus  
Blumauergasse 21  
mit Wirkung vom 16. Februar 1962  
KAROLINE FRÖHLICH  
Bäckerhandwerk  
Fabrikstraße 28  
(weitere Betriebsstätte, Verkaufsstelle)

## Baupolizei

## BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT AUGUST 1962

Georg Saxenhuber Aufstockung Berggasse 43

Fa. Kriszan's Nach- folger OHG	Adaptierungsar- beiten	Stadtplatz 44
Stephan und Chri- stine Frauendorfer	Einfamilienwohn- haus mit Garage	P 919/15, KG Jägerberg
Franz und Marga- rete Krieger	Wohngebäude mit Reihengarage	P 200/4, KG Jägerberg
Annemarie Hannl	Wohnhaus mit Garage	P 1245/117, KG Föhrenschacherl
Ernestine Lunzer	Kleingarage	P 305, KG Steyr
Maria Hofstetter	2 Glashäuser mit Heizraum	P 764, KG Steyr
Johann und Inge- borg Garimort	Umbau	Aschacher Stra- ße 40
Franz Prameshuber	Kleingarage	Holubstraße 10
Rosalie Caloun	Anbau	Im Föhrenscha- cherl 2
O. Ö. Kraftwerke AG	Kleingarage	Umspannwerk Steyr, Fischhub
Gem. Eisenbahn- siedlungsgesell- schaft Linz	4-geschoßige Wohnhausanlage mit insgesamt 12 Wohnungsein- heiten	P 51/8, KG Jägerberg
Franz und Alexan- dra Prinz	Garagenanbau	Kudlichgasse 18
Karl Staudinger	Abstellraum	Josefgasse 20
Franz und Anna Oberndorfer	Zweifamilien- Wohnhaus	P 129/11, KG Hinterberg
Franz Hilbert	Wohn- und Werk- stättengebäude	P 1245/46, KG Föhrenschacherl
Konrad Rohrweger	Kleingarage	P 72/12, KG Jägerberg
Anna Höller und Johann Eidenböck	Gartenhaus	Gutenberggasse 8

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381. Für den Inhalt ver-  
antwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.

Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. 3677.

# AUSBAU DER ENNSERSTRASSE

Im Amtsblatt der Stadt Steyr, Folge 5/1962, wurde unter dem Titel "Ausbau der Umfahrungsstraße" über das Baulos Blümelhuberberg berichtet. Leider stellte sich heraus, daß die Grundentlösen auf Schwierigkeiten stoßen, sodaß sich der Baubeginn etwas verzögern wird.

Um diesen Zeitverlust auszugleichen, ist es der Stadtverwaltung gelungen, von der O. Ö. Landesbaudirektion die Zusicherung für den Ausbau der Ennsersstraße von der Hauptreparaturwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch AG bis nach Gleink zu erhalten; die offizielle Bezeichnung für diesen Straßenbau ist "Baulos Gleink".

In der Zwischenzeit hat sich auch für die Kreuzung Rooseveltstraße - Ennsersstraße eine neue Variante durchgesetzt, die die Veit-Villa schon und billiger durchzuführen ist.

Für den Ausbau der Ennsersstraße war bestimmend, daß sich im Anschluß an die Hauptreparaturwerkstätte die Betriebe Negrelli, GFM, Legat, Hirtmair und Hawelka befinden; es ergibt sich dadurch zwangsläufig ein starker Fußgängerverkehr auf dieser Teilstrecke, der die Anlage von Gehsteigen aus Gründen der Verkehrssicherheit verlangt.

Die Stadtgemeinde bemühte sich deshalb, im Anschluß an die Kreuzung mit der Rooseveltstraße die Ennsersstraße bis über den Betrieb Hawelka hinaus auszubauen, obwohl dieses Straßenstück nicht mehr zur Umfahrungsstraße zählt, sondern einen Teil der Eisenbundesstraße darstellt. Die Bundesstraßenverwaltung übernimmt nur die Kosten, die für eine 7,5 m breite Fahrbahn entstehen würden, weil dies die geplante Breite auf den freien Strecken der Eisenbundesstraße ist. Nach dem Städtischen Bebauungsplan ist jedoch eine Gesamtbreite von 16,5 m für die Ennsersstraße im Stadtgebiet vorgesehen. Dies ergibt sich aus der 10,5 m breiten Fahrbahn mit anschließenden, je 50 cm breiten Spitzgräben und 2 Gehsteigen mit 2,50 bzw. 2 m Breite, wovon jedoch vorläufig nur der rechte Gehsteig stadtauswärts gesehen, ausgebaut wird. Die restlichen Flächen entfallen auf die Straßenbankette.

Bei der Hauptreparaturwerkstätte werden nach dem Stadtbebauungsplan 2 Buchten für Autobushaltestellen angeordnet.

Sämtliche Mehrkosten gegenüber einem Ausbau mit 7,5 m Fahrbahnbreite muß jedoch die Stadtgemeinde Steyr übernehmen. Größere Erdarbeiten werden allerdings nur auf einer etwas über 100 m langen Strecke notwendig sein. Zur möglichen Wahrung des Landschaftsbildes wurde auf die 2 Linden an der Einfahrt zum Resthof Rücksicht genommen und bleiben diese trotz der Straßenverbreiterung stehen. Schwierigkeiten haben sich hinsichtlich der Entwässerung ergeben, da dieses Gebiet bereits jenseits der Wasserscheide von Steyr aus gesehen liegt und in Gleink weder ein Kanal noch ein ausreichender Vorfluter vorhanden ist. Vorläufig soll die Versickerung der auf den Straßenoberflächen anfallenden Regenwasser auf Gemeindegrundstücken erfolgen.

Abschließend wird noch angeführt, daß der geplante Ausbau der Ennsersstraße im Anschluß an das Baulos Blümelhuberberg eine Länge von 1 040 m aufweist. Nach der Zusicherung der o. ö. Landesregierung ist mit dem Beginn der Bauarbeiten noch in diesem Jahre zu rechnen.

